



gemeinde **zizers**

Reglement für die Vergabe im freihändigen Verfahren

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Schwellenwerte	3
Rahmen für Vergaben	3
Einladung	3
Kompetenzen	3
Erlass	4

Einleitung	Im freihändigen Verfahren können die Arbeiten ohne Formvorschriften vergeben werden. Die Unternehmer haben keine Einsprachemöglichkeiten.
Schwellenwerte	<p>Für die Vergabe im freihändigen Verfahren gelten folgende Schwellenwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufträge im Bauhauptgewerbe unter Fr. 300'000.00 • Aufträge im Baunebengewerbe unter Fr. 150'000.00 • Lieferungen unter Fr. 150'000.00 • Dienstleistungen unter Fr. 150'000.00
Rahmen für Vergaben	<p>Aufträge können an einheimische Unternehmungen in nachfolgendem Rahmen zu einem höheren Preis vergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis Fr. 100'000.00 10.00% max. Fr. 10'000.00 • bis Fr. 200'000.00 7.50% max. Fr. 15'000.00 • bis Fr. 300'000.00 5.00% max. Fr. 15'000.00
Einladung	<p>Es werden in der Regel drei Offertsteller eingeladen, wobei alle in Zizers domizilierten Firmen eingeladen werden (gemäss Liste der Unternehmungen von Zizers). Können nicht drei Offerten eingeholt werden, ist dies entsprechend zu begründen.</p> <p>In Ausnahmefällen kann aufgrund einer einzelnen Offerte vergeben werden, wobei auf eine möglichst gleichmässige Berücksichtigung der ortsansässigen Firmen geachtet werden muss.</p> <p>Bei Aufträgen im Baunebengewerbe, Dienstleitungen und Lieferungen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn gewichtige Gründe wie besondere Kenntnisse der betroffenen Anlagen dies als zweckmässig erscheinen lassen.</p> <p>Als ortsansässig gelten alle Firmen, die ihren Firmensitz in Zizers haben sowie Firmen, dessen Firmeninhaber oder ein Aktionär in Zizers wohnhaft ist und der mindestens 20% des Kapitals hält (Gemeindevorstandsbeschluss vom 04. September 1995).</p> <p>Arbeitsgemeinschaften werden zu den gleichen Bedingungen wie ortsansässige Unternehmungen behandelt, sofern die Zizerser Firmen mindestens mit 50% beteiligt sind und die Federführung durch die Firma von Zizers erfolgt.</p>
Kompetenzen	Der Departementsvorsteher kann Aufträge bis Fr. 5'000.00 selbständig vergeben.

Ab Fr. 5'000.00 sind immer mindestens zwei Offerten einzuholen und die Vergabe hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.

Erlass

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeindevorstand am 05. September 2002 erlassen.

Das Reglement wurde vom Gemeindevorstand am 16. Februar 2026 angepasst. Dabei wurden die Schwellenwerte sowie der Rahmen für die Vergaben geändert. Zudem wurde bei den Einladungen Absatz 3 angepasst.

Gemeindevorstand Zizers

Der Gemeindepräsident:
Daniel Freund

Der Gemeindeschreiber:
Fabio Brot